



BlueMomentum Consulting

CASE STUDY

IDW S1-Gutachten zwecks
Wegzugsbesteuerung

www.bluemomentum-consulting.com

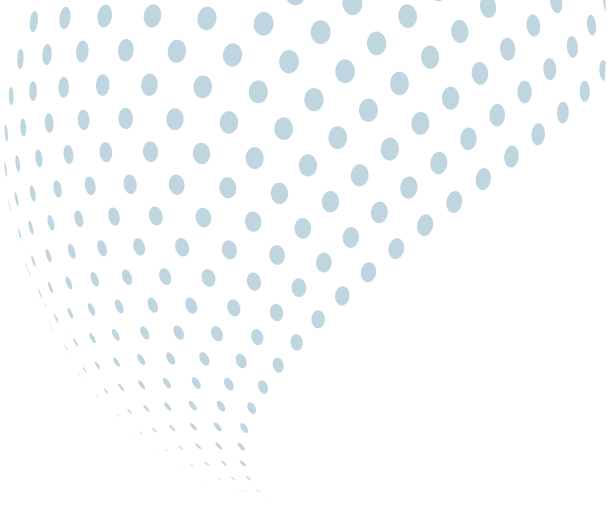




HERAUSFORDERUNG

Die Geschäftsführende Gesellschafterin einer operativ tätigen kleinen Kapitalgesellschaft, die als GmbH mit Sitz in Berlin firmierte, beabsichtigte, mit ihrem italienischen Lebenspartner nach Italien umzuziehen und das Geschäft von Italien aus fortzuführen. Für diesen Fall erlegte das Finanzamt der Unternehmerin auf, ein Wertgutachten erstellen zu lassen. Der Unternehmenswert sollte als Basis für die anfallende Wegzugsbesteuerung verwendet werden. Die profitable kleine GmbH verfügte über ein Bankguthaben in der Größenordnung von 100 TEUR.

VORGEHENSWEISE



Die im Fall des Wegzugs in einen anderen Staat fällige Besteuerung kann sich kaum ein Unternehmen leisten. Die Intention bei der Beauftragung eines Gutachtens ist deshalb, den Unternehmenswert möglichst gering ausfallen zu lassen. Diese Absicht kollidiert natürlich mit der gutachterlichen Verantwortung für eine objektive, nachvollziehbare Bewertung, die aus den Anforderungen des IDW S1 hervorgehen.

Dennoch zeigen sich oft Gestaltungsmöglichkeiten. In diesem Fall beabsichtigte die Unternehmerin, ein Executive MBA-Studium durchzuführen. Die anerkannte italienische Business School rief eine Studiengebühr von mehr als 70 TEUR auf. Außerdem würde die Präsenz in Vorlesungen und die Lernzeit die Umsatzmöglichkeiten der Unternehmerin vorübergehend schmälern.

Die Unternehmerin wies bc einige Tage später nach, dass sie sich eingeschrieben und die Studiengebühr beglichen hatte. Neben weiteren künftigen Aufwendungen führte bc die Studiengebühr als Investition in der Gewinn- und Verlustplanung aus, die über drei Jahre abgeschrieben würden. Durch diese Maßnahme konnte sowohl der Cash-Bestand abgeschmolzen als auch die künftigen zu erwartenden Erträge plausibel gesenkt werden.

LÖSUNG

Das resultierende Wertgutachten war methodisch einwandfrei und nachvollziehbar, so dass es von bc professionell vertreten werden konnte. Das Gutachten half der Unternehmerin, ihren Umzug nach Italien steuerlich zu bewältigen, ohne die Existenz ihres Unternehmens zu riskieren.

